

Verbraucherinformationen & Garantiebestimmungen

Informationen zur gesetzlichen Gewährleistung und zur freiwilligen Herstellergarantie

HATEX AS GMBH & CO. KG • Testrut (DE) GmbH • HEITECH • MICHELINO • LENTZ

Als qualitätsbewusste Inverkehrbringer und Herstellermarken legen wir höchsten Wert auf Produktsicherheit, Langlebigkeit und verlässlichen Service. Auf dieser Seite informieren wir Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend über ihre Rechte bei Mängeln sowie über unsere freiwilligen Herstellergarantien.

Was ist der Unterschied zwischen Gewährleistung und Garantie?

Die Gewährleistung ist gesetzlich vorgeschrieben und verpflichtet den Händler, zwei Jahre lang für Mängel einzustehen, die bereits bei der Übergabe der Ware vorlagen. Sie lässt sich vertraglich nicht einfach ausschließen.

Die Garantie hingegen ist ein freiwilliges Zusatzversprechen von Händler oder Hersteller (z. B. über Funktion oder Haltbarkeit). Sie ersetzt die Gewährleistung niemals, sondern ergänzt sie als eigenständiges Recht. In den ersten zwei Jahren kann der Kunde somit frei wählen, ob er sich an den Händler (Gewährleistung) oder den Garantiegeber wendet.

1. Gesetzliche Gewährleistung (2 Jahre)

Für alle in der Europäischen Union verkauften Produkte gilt uneingeschränkt die gesetzliche Gewährleistung von mindestens zwei Jahren ab Übergabe der Ware.

Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Rechte im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung geltend machen, z. B. wenn die Waren:

- nicht der Produktbeschreibung entsprechen,
- nicht bestimmungsgemäß oder nicht einwandfrei funktionieren.

Der Verkäufer haftet für jede Vertragswidrigkeit, die zum Zeitpunkt der Lieferung bestand und innerhalb des Gewährleistungszeitraums erkennbar wird. Im Falle eines Mangels stehen Ihnen folgende gesetzliche Rechte zu:

- kostenlose Nachbesserung (Reparatur) oder kostenlose Ersatzlieferung,
- in bestimmten gesetzlichen Fällen eine Minderung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Kaufvertrag (Erstattung des Kaufpreises).

2. Freiwillige Herstellergarantien (z. B. 3 Jahre auf der Verpackung)

Unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung gewähren wir auf ausgewählte Produkte unserer Unternehmensgruppe und Marken eine erweiterte freiwillige Herstellergarantie.

3 Jahre Garantie auf der Verpackung?

Falls auf der Produktverpackung eine 3-jährige Herstellergarantie angegeben ist, akzeptieren wir diese selbstverständlich auch nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung und wickeln diese gerne für Sie ab.

Keine Garantie-Info vorhanden?

Sollte auf der Verpackung keine Information zu einer zusätzlichen Garantie zu sehen sein, gilt für Sie in jedem Fall uneingeschränkt die volle gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren.



EU GARAN-Kennzeichnung für Herstellergarantie

Dieses Label zeigt an, dass der Hersteller eine gewerbliche Haltbarkeitsgarantie gewährt.

→ <https://garan-label.com/de/gewaehrleistungslabel-download/>

3. Was ist im Reklamationsfall zu tun?

Sollten Sie ein Produkt erhalten haben, das nicht einwandfrei funktioniert oder Mängel aufweist, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- 1 Problem melden:** Wenden Sie sich so bald wie möglich an den Verkäufer / Händler, bei dem Sie das Produkt erworben haben, oder kontaktieren Sie unseren Kundenservice.
- 2 Kaufnachweis vorlegen:** Legen Sie für eine reibungslose Abwicklung einen Kaufnachweis vor (z. B. Kassenbon, Rechnung oder Kontoauszug).

Für weitere Informationen zu Ihren Rechten fragen Sie bitte unser Verkaufspersonal im Geschäft oder besuchen Sie das offizielle Verbraucherportal der Europäischen Union unter:

europa.eu/youreurope/garantien